



Pollinger Gemeindenachrichten

4951 Polling i. l., Waghamer Straße 3, Tel.: 07723/6505

Email: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Themen in dieser Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Besichtigung Krabbelstube
- Heizkostenzuschuss
- Zuschuss für Schulveranstaltungen
- Sperrmüll
- Flurreinigungsaktion
- Gemeinsam.Sicher
- Freies Sichtfeld
- Statistik Austria
- Gesunde Gemeinde
- Afrikanische Schweinepest

Amtliche Mitteilung

März 2018



Ein frohes Osterfest wünschen der Bürgermeister
und die Bediensteten der Gemeinde Polling i. l.



**Liebe Pollingerinnen!
Liebe Pollinger!**



Amtsleitung

Auf die neuerliche Ausschreibung der Amtsleiterstelle haben sich mehrere Personen beworben. Nach einem Vorauswahlverfahren sind vier Bewerber in die engere Auswahl gekommen. Im Rahmen einer Personalbeiratssitzung wurde jeder Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Nach diesen Gesprächen wurde von den Mitgliedern des Personalbeirates nach den Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung ein Reihungsvorschlag gemacht, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2018 wurde schließlich der Dienstposten „Leiter/in des Gemeindeamtes“ mit einstimmigem Beschluss an Frau Eva Hütter aus Altheim vergeben. Frau Hütter arbeitet seit 1993 in der Bauverwaltung und seit 2012 als Standesbeamtin im Stadtamt Altheim und hat damit eine lange Erfahrung im Gemeindedienst, was sie für die Stelle als Amtsleiterin bestens qualifiziert. Nachdem sie bei ihrem bisherigen Arbeitgeber eine fünfmonatige Kündigungsfrist hat, wird sie aller Voraussicht nach erst Anfang August zu arbeiten beginnen können. Um eine geordnete Dienstübergabe zu gewährleisten hat sich Herr Amtsleiter Alois Danecker dankenswerter Weise bereit erklärt, seinen Dienst bis Ende Oktober zu verlängern, und nicht bereits Ende Juni in den Ruhestand zu gehen, wie es ursprünglich geplant war.

Nachdem Herr Amtsleiter Danecker noch zirka 4 Monate Urlaub abbauen muss, wird er bis zum Dienstantritt von Frau Eva Hütter nicht mehr ständig im Amt sein. Ich möchte daher an dieser Stelle euch, liebe Pollingerinnen und Pollinger, um Verständnis ersuchen, wenn manche Angelegenheiten in diesem Zeitraum nicht ganz so rasch wie gewohnt erledigt werden können.

Ich bin überzeugt, dass die Dienstübergabe ab August gut verlaufen wird und unsere zukünftige Amtsleiterin noch eine Zeitlang vom umfangreichen Wissen und der jahrzehntelangen Erfahrung unseres Amtsleiters Alois Danecker profitieren kann, und freue mich schon jetzt auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr.

Euer Bürgermeister

Besichtigung der Krabbelstube



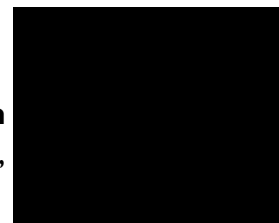
Die Gemeinde Polling im Innkreis lädt am **07. April 2018** alle Interessierten, in der Zeit von **16:30 Uhr bis 18:00 Uhr**, herzlich ein die **Krabbelstube** zu besichtigen.

Frau Lisa Bachinger (Krabbelstubenleitung) und Frau Martina Dötzlhofer freuen sich auf reges Interesse an der neuen Einrichtung der Gemeinde Polling i.l.

Heizkostenzuschuss Aktion 2017/2018

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen,

es ist noch möglich den Heizkostenzuschuss bis **13. April 2018 auf dem Gemeindeamt** zu beantragen. Weitere Auskünfte wie Einkommensgrenzen, wer ist antragsberechtigt usw., erhalten Sie am Gemeindeamt.



Ansuchen um Zuschuss für Schulveranstaltungen



Es handelt sich um einen **Zuschuss durch die Gemeinde**.

Ein Ansuchen kann gestellt werden, wenn die Veranstaltung mehr als 3 aufeinanderfolgende Tage (2 Nächte) dauert. Es betrifft Schüler bis einschließlich der 9. **Schulstufe**.

Das Formular ist auf unserer Homepage zu finden, bzw. im Gemeindeamt erhältlich. Eine Bestätigung der Schule ist erforderlich. Der Zuschuss beträgt **3,00 Euro pro Übernachtung**.

Sperrmüllaktion

Am **09. Mai 2018** wird wieder die jährliche Sperrmüllaktion angeboten.

Wer Sachen für den Sperrmüll hat, kann diese von **12:30 bis 17:30 Uhr** am **Parkplatz beim Sportplatz** abgeben.



Am **17.03.2018** veranstaltet die Gemeinde Polling im Innkreis gemeinsam mit den Vereinen die Flurreinigungssaktion.

„ HUI STATT PFUI „

Alle Vereine und Interessierten treffen sich um **08:00 Uhr** bei der **Zeugstätte der FF Polling**.

Es sind auch alle Personen, die keinem Verein angehören herzlich dazu eingeladen mitzutun.

Das gemeinsame Saubermachen macht Spaß und das Gemeindegebiet sauber. Anschließend gibt es Würstel und ein Getränk.

Handschuhe und Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt. Warnwesten falls möglich bitte von zu Hause mitnehmen, ansonsten sind welche vorhanden.



DIE INITIATIVE

Wenn die Polizei gerufen wird, ist es meistens schon passiert. Daher setzen wir jetzt früher an: mit der Initiative **GEMEINSAM.SICHER** in Österreich, damit negative Entwicklungen früh erkannt werden oder nicht entstehen. Die Polizei startet Sicherheitspartnerschaften: Diese Partner tauschen regelmäßig Informationen aus und ergreifen Maßnahmen – jeder in seinem Bereich. Näheres auf www.gemeinsamsicher.at



POLIZEI

Sicherheitskoordinator Bezirkspolizeikommando Braunau am Inn



Sicherheitspartner

Li.: Alexander Pfaffinger

Tel.: 0676/840 160 130

Re.: Gerhard Schnell

Tel.: 0660/312 212 6

Sicherheitsbeauftragte

Polizeiinspektion Altheim

GI Sabine Gratl

Jungerstraße, 4950 Altheim

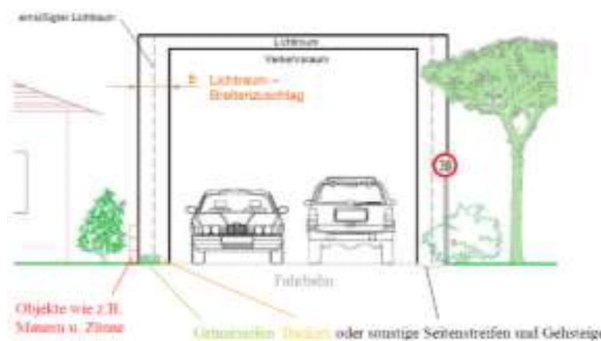
Tel.: +43 (0) 59133 4202

Gemeinde Polling i.L.

Tel.: 07723 6505

Freies Sichtfeld für sichere Straßenbenützung

Bäume und Sträucher sind aus unserem Orts- und Landschaftsbild nicht wegzudenken - egal ob als Wald, Obstbaum oder Zierstrauch im Garten. Bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern entlang von Straßen und Gehsteigen ist aber darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bzw. - teilnehmer eintritt. Im Straßenrecht gibt es dazu folgende Bestimmungen:



Freihaltung Lichtraumprofil

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen sind immer so zurückzuschneiden, dass Straßenbenutzer nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. Das sogenannte „Lichtraumprofil“ muss unbedingt freigehalten und Bäume, Sträucher oder Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut bis zur Grundgrenze, mindestens aber 60 cm gemessen vom Fahrbandrand. Die Höhe des Lichtraumprofils beträgt 4,5 m (senkrecht). Bei Gehwegen/Gehsteigen reduziert sich das Lichtraumprofil auf eine Höhe von 2,5 m. Seitlich hat eine Freihaltung bzw. ein Rückschnitt jedenfalls bis zur gesamten Breite des Gehsteiges zu erfolgen. Dies hat auch für die Durchführung des Winterdienstes große Bedeutung.

Ausreichende Sichtweite

Bei Straßenkreuzungen und privaten Einfahrten sind Bäume, Sträucher etc. so zu pflanzen und zurückzuschneiden, dass eine ausreichende Sichtweite erhalten bleibt. Tritt ein Schadensfall im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der oben angeführten Punkte ein, kann auch der Grundbesitzer zu Schadenersatz herangezogen werden.

Wir bitten Sie daher bei Erfordernis Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Vom März bis Juli 2018 wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Erhebung der SILC durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutzgesetz. Nach reinem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Haushalte aus ganz Österreich für die Befragung ausgewählt, teilnehmen können daran Personen ab dem 16. Lebensjahr. Es könnten auch Haushalte aus Polling dabei sein. Es wird mit den kontaktierten Haushalten ein Termin für die Befragung vereinbart. Die Personen die die Befragungen durchführen können sich entsprechend ausweisen. Inhalt der Befragung sind u.a. Wohnsituation, das Erwerbsleben, Gesundheit und Zufriedenheit der Lebenssituation.

Als Dankeschön an der Teilnahme erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über EUR 15,00.

Brennnessel – Heilpflanze und Speisekraut



An Häusern, Hecken, Zäunen, Waldrändern, an Wegen und Straßen wächst sie, und es gibt kaum einen Menschen, der nicht schon einmal schmerzhaft Erfahrungen mit ihr gemacht hat. Nicht nur deshalb wird sie gemieden, auch wird sie als hartnäckiges Unkraut in unseren Gärten bekämpft. Doch im Grunde zählt sie zu unseren wertvollsten Heilpflanzen und ist gerade im Frühjahr vielseitig verwendbar.

Schon seit der Antike sind die medizinischen Eigenschaften der Brennnessel bekannt und wurden bei den verschiedensten Krankheiten eingesetzt. Die Brennnessel ist fast überall auf der Welt verbreitet, außer in den Tropen. Die in Mitteleuropa bekanntesten und weit verbreitetsten Brennnessel-Arten sind die große Brennnessel (lat. *Urtica dioica*) und die kleine Brennnessel (lat. *Urtica urens*), wobei die kleine Brennnessel wesentlich intensiveres Brennen verursacht.



Autsch, das brennt!

Die Brennnesseln sind vor allem wegen der schmerzhaften Bläschen, die auf der Haut nach Berührung der Brennhaare entstehen, bekannt und deshalb leider unbeliebt. Für die Pflanze erfüllen diese Brennhaare einen guten Zweck, sie dienen als Schutzmechanismus und befinden sich unter den Blättern und am Stängel. Diese Haare besitzen ein sprödes Ende und brechen beim Eindringen in die Haut ab. Dadurch gelangt ein Gemisch aus Natriumsalz, Histamin und Acetylcholin in den Körper und es entsteht eine Rötung oder es bilden sich Blasen auf der Haut mit Juckreiz.

Wer sich von den Brennhaaren nicht abschrecken lässt, kann die Pflanze vielseitig nutzen. Zur Ernte von Brennnesseln am besten mit Handschuhen arbeiten und unbedingt die Beine schützen! Alle Pflanzenteile der Brennnessel haben eine heilkräftige Wirkung – ob Blätter, Stängel, Blüten oder Wurzeln. In den Monaten März bis Juni können Sie die jungen Sprossen und Blätter vor der Blüte sammeln. Die Wurzeln kommen dann im Herbst dran oder im zeitigen Frühjahr. Brennnesseln können sowohl frisch als auch getrocknet verwendet werden.

Für den Hausgebrauch ist es zu empfehlen, die Brennnessel in einer Gartenecke oder entlang des Gartenzauns anzupflanzen. Nicht jeder hat einen Garten, aber vielleicht gibt es ja einen Balkon? Die Brennnessel lässt sich nämlich auch gut in einem Pflanzenkasten ziehen. Durch häufiges Abschneiden bekommt man bis in den Spätherbst hinein wertvolles Kraut für Tees und Küche.

Heilpflanze, Hausmittel und leckere Küchenzutat

Gemischt mit verschiedenen Frühjahrsgemüsen und frischen Kräutern sind junge Brennnesseln wegen ihres hohen Gehaltes an Vitamin C eine hochwertige Zutat. Die jungen Blätter werden wie Spinat zubereitet.

Ein paar Tipps wie man Brennnessel in der Küche verarbeiten kann!



Der Brennnesseltee

Eine große Handvoll klein geschnittener Brennnesselblätter in eine Kanne geben und mit kochendem Wasser aufgießen, zehn Minuten ziehen lassen und fertig ist der Brennnesseltee.

Brennnessel-Risotto (Zutaten für 4 Portionen)

- 2 EL Olivenöl, 2 Karotten
- 2 mittelgroße Zwiebeln, fein gehackt
- Pfeffer, 2 Tassen Rundkornreis
- 4 Tassen Wasser oder Gemüsebrühe, Salz
- 4 EL Parmesankäse, gerieben
- Saft von ½ Zitrone
- ½ Tasse Weißwein
- 1 große Handvoll Brennnessel, gewaschen, fein geschnitten



Karotten waschen und in feine Scheiben schneiden. In einem heißen Topf Olivenöl erhitzen, Karottenscheiben zugeben und kurz anrösten. Zwiebel und Reis ebenso darin anrösten und mit heißem Wasser oder Gemüsebrühe aufgießen. Mit Pfeffer und Salz abschmecken, ständig umrühren und kleine Mengen Flüssigkeit nachgießen. Nach ca. 10 Minuten den Weißwein und Zitronensaft zugeben auf kleine Flamme zurückdrehen und zugedeckt weitere 10 Minuten garen. Bei Bedarf noch etwas Flüssigkeit zugeben. Zum Schluss die Brennnesseln unterrühren und mit Parmesan bestreut servieren.

© essen:z ernährung + beratung
Dr. Claudia Nichterl

Vortrag von Herrn Putscher Christian „Tatort Ernährung“

Die Auswertung der Umfragebogen hat unter anderem ergeben, dass im Bereich Ernährung Informationen gewünscht werden. Genauere Angaben zur Auswertung folgen demnächst.

Am **15. März 2018 um 19:30 Uhr** wird von **Herrn Christian Putscher** ein Vortrag mit dem Inhalt „**Tatort Ernährung**“ in der Turnhalle der Volksschule Polling abgehalten. Der Eintritt beträgt EUR 7,00.

Thema:

Wann ist „gesund“ gesund?

Fake News, Abnehmwunder und Ernährungsmythen werden fachlich und humorvoll durchleuchtet und auf Alltagstauglichkeit geprüft.



Wir dürfen uns auf einen lehrreichen und unterhaltsamen Abend freuen, und die Gesunde Gemeinde freut sich über zahlreiche Teilnahme.

Prävention Afrikanische Schweinepest

Die BH Braunau am Inn ersucht um BEACHTUNG:

Prävention Afrikanische Schweinepest

Die Bekämpfung der – **für Menschen absolut ungefährlichen** – Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein gestaltet sich schwierig.

Die nächstgelegenen Erkrankungsfälle traten in folgenden Ländern auf: Ukraine, Polen und zuletzt auch in Tschechien.

Um Tierleid und wirtschaftliche Verluste für Tierhalter und die nachgelagerten Wirtschaftszweige (Exportverbote) zu vermeiden, ist die Einschleppung der ASP in Hausschweinbestände zu verhindern. Zum Schutz der Hausschweinbestände vor ASP werden Sie ersucht, einige wichtige Vorsorgemaßnahmen einzuhalten:

Speisereste:

Der Erreger der ASP ist sehr widerstandsfähig und kann Wochen, in gefrorenem Fleisch und Wurstwaren sogar mehrere Jahre überleben.

Keine Entsorgung von Speiseresten in der Natur (Infektionsgefahr für Wildschweine)

Keine Verfütterung von Speiseresten, Fleisch und Wurstwaren an Hausschweine (§ 15a Tierseuchengesetz....)

Fremdarbeitskräfte sind dahingehend zu instruieren, dass Reiseproviantreste nur in verschlossene Müllbehälter einzuwerfen sind

Futter und Einstreu:

Futter und Einstreu ist am Betrieb vor Wildschweinen geschützt zu lagern

Kein Verfüttern von Gras an Hausschweine, welches vorher von Wildschweinen kontaminiert wurde

Abschottung der Schweinehaltung:

Fremdarbeitskräfte und andere betriebsfremde Personen sind mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung auszustatten

Mäuse und Ratten als mögliche Infektionsüberträger sind konsequent zu bekämpfen

Trennung von Jagd und Tierhaltung – Sicherheitsmaßnahmen:

Die verstärkte Bejagung zur Ausdünnung der Wildschweinpopulation ist ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung der ASP.

Es gilt jedoch Folgendes zu beachten:

Kein Betreten des Schweinestalles mit Jagdkleidung, mit Jagdausrüstung oder mit dem Jagdhund

Kein Aufbrechen und Zerwirken von Schwarzwild am schweinehaltenden Betrieb, auch wenn Schweine nur für den Eigenbedarf gehalten werden.

Tot aufgefundene Wildschweine sind dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft zu melden (Amtstierarzt Dr. Josef Stöger: 07722/803-60470)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Seuchenprävention.

Amtstierarzt Dr. Josef Stöger
Veterinärdienst – BH Braunau am Inn

Dr. Georg Wojak
Bezirkshauptmann von Braunau